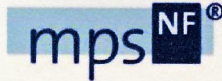


Softwarebescheinigung

Im Auftrag der

MPS Software & Systems GmbH, Koblenz

haben wir die Software



Software für das neue kommunale Finanzmanagement, Version 2.00

geprüft.

1. Ziel unserer Prüfung war die Beurteilung des Softwareprodukts im Hinblick auf die Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), wie sie sich aus den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ableiten. Unsere Prüfungshandlungen konzentrierten sich auf die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung relevanten Teilbereiche. Dabei standen die Prüfungsziele Vollständigkeit, Richtigkeit, Zeitgerechtigkeit, Zuordnung, Prüfbarkeit und Unveränderlichkeit im Vordergrund.
2. Wir haben diese Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards "Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen" (IDW PS 880) durchgeführt. Ebenfalls Grundlage unserer Beurteilung waren die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) sowie die Stellungnahme zur Rechnungslegung "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie" (IDW RS FAIT 1) des Ausschusses für Informationstechnologie (FAIT) des IDW. Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeitsanforderungen mit hinreichender Sicherheit von uns beurteilt werden kann.
3. Die Beurteilung der Anwenderdokumentation sowie der programmtechnischen Qualität des Softwareprodukts waren nur insoweit Bestandteil unserer Prüfung, wie sich Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit ergaben. Über die von uns durchgeführten Prüfungsschritte und die daraus resultierenden Ergebnisse haben wir einen separaten Prüfungsbericht erstellt. Bezüglich unserer Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass die Ordnungsmäßigkeit eines buchhaltungsrelevanten Systems nur am Einzelfall entschieden werden kann. Neben dem eingesetzten System selbst ist die Einbettung des Systems in die Organisation des Unternehmens und die Gestaltung der Arbeits- und Belegabläufe maßgebend. Deshalb kann aus dem Ergebnis unserer Prüfung nicht auf die Ordnungsmäßigkeit der mit **mps^{NF}** erzielten Verarbeitungsergebnisse geschlossen werden, sondern vielmehr, ob dieses Softwarepaket den Anforderungen an maschinelle Abrechnungssysteme entspricht, mit denen ordnungsgemäße Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können..
4. Zusammengefasst kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich mit der Software **mps^{NF}** eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung realisieren lässt, wenn im Einzelfall nachweisbar ist, dass:
 - die eingesetzte Software-Version mit der von uns geprüften Version übereinstimmt und keine individuellen Veränderungen am Programm vorgenommen wurden,
 - die in den Anwender- und Installationshandbüchern erläuterten Anwendungsvorschriften eingehalten und sachgerecht angewendet werden,
 - die Programme in zeitlich und sachlich richtigem Zusammenhang eingesetzt werden,
 - die im organisatorischen Umfeld des Programmsystems geltenden handels- und steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und
 - das Interne Steuerungs- und Überwachungssystem (IKS) eine zuverlässige und sichere Anwendung der Software gewährleistet.
5. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeitsvoraussetzung der GoB zu erheben, so dass wir folgende Softwarebescheinigung erteilen:

"Die von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Software **mps^{NF}**, Version 2.00, über deren Prüfung wir mit Datum vom 14. April 2008 einen Bericht erstattet haben, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Darüber hinaus erfüllt die Software **mps^{NF}**, Version 2.00, die Anforderungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Mindestanforderungen an die Prüfung eingesetzter Programme in die Checkliste der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter von Rechnungsprüfungsämtern in kreisangehörigen Gemeinden Nordrhein-Westfalens (VERPA), darstellen."

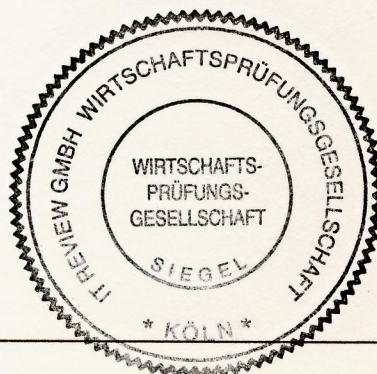
6. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Köln, den 14. April 2008

IT REVIEW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Schiebel
(Wirtschaftsprüfer)

W. Zaiser
(Dipl.-Wirtschaftsingenieur)



IT REVIEW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft